

Presseservice

Pressedienst der Stadtgemeinde Klosterneuburg



Herausgeber:

Stadt Klosterneuburg
Rathausplatz 1
3400 Klosterneuburg

.....
Bürgermeisteramt -
Pressestelle

Redaktion:
Fr. Mag. Gabi Schuh-Edelmann

Klosterneuburg, am 20. Februar 2015
.....
pressestelle@klosterneuburg.at
02243 / 444 - 302

- **Bebauungsplan 2012: Land Niederösterreich gibt der Stadtgemeinde Recht**
- **Endspurt auf dem Eis: Winterlounge im Happyland noch bis 1. März geöffnet**

Bebauungsplan 2012: Land Niederösterreich gibt der Stadtgemeinde Recht

Nach Vorwürfen der Volksanwaltschaft, die Behörde hätte eine Änderung im Bebauungsplan nicht rechtmäßig vorgenommen, rudert diese nun ein Stück zurück. Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bestätigt die Vorgehensweise der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Eine Änderung im Bebauungsplan für ein Grundstück in der Hölzlgasse sorgte Ende des Vorjahres für Missverständnisse. Nach Darlegung des Sachverhaltes von Seiten der Stadt wurde der Vorwurf, die Änderung auf eine höhere Bauklasse sei in der öffentlichen Auflage und damit für die Bürger nicht ersichtlich gewesen, nun von der Volksanwaltschaft zurückgenommen. Gleichzeitig holte die Stadtgemeinde die Meinung der übergeordneten Behörde ein. Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bestätigte, dass die Vorgehensweise ordentlich war.

Konkret ging es um den Vorwurf, dass zwischen Auflageverfahren und Beschluss im Gemeinderat eine Änderung erfolgte, die durch eine Stellungnahme von Amtswegen begründet worden war. Dadurch wäre das Anhörungs- und Mitspracherecht der Planungsbetroffenen nicht gewahrt worden, so die Volksanwaltschaft. Aufgrund von Stellungnahmen hat die Gemeinde das Recht, den Entwurf vor der Beschlussfassung abzuändern und den Gegebenheiten anzupassen. Die Volksanwaltschaft bezog sich rein auf Stellungnahmen der Planbetroffenen, das Land bestätigt jedoch: Änderungen im Entwurf können auch durch Stellungnahmen von Amtswegen erfolgen.

Die Stadtgemeinde hält fest: Durch die Änderungen (Verkleinerung des Baufeldes und damit einhergehend Erhöhung der Bebauungsdichte) ergibt sich für die straßenseitigen Anrainer keinerlei Veränderung der Situation und damit gegenüber dem Änderungsentwurf kein Nachteil. Der vordere, straßenseitige Teil blieb unverändert und wurde entsprechend dem Auflageentwurf beschlossen. Vielmehr konnte mit dem abgeänderten Beschluss des Gemeinderats verhindert werden, dass gar-tenseitig in der höheren Bauklasse III gebaut werden darf, eine Bebauung ist dort somit nur bis Bauklasse II möglich.

Auszug aus der Stellungnahme der Stadtgemeinde Klosterneuburg an die Volksanwaltschaft:

Für das Grundstück Nr. 665 ergibt sich durch die vom Gemeinderat beschlossene Abänderung der Bebauungsdichte zum Auflageentwurf 01 /2012 keine für die Planbetroffenen wirksame Änderung, da bereits aus dem Auflageentwurf in Verbindung mit den Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Klosterneuburg (Beilage ./5, I. Abschnitt, 2. (1)) entnommen werden konnte, dass eine Bebauung des Grundstücks Nr. 665 entlang der Straßenfluchtlinien im Kreuzungsbereich Hölzlgasse/Langstögergasse bis zur seitlichen (nordöstlichen) Baufeldabgrenzung möglich ist.

Endspurt auf dem Eis: Winterlounge im Happyland noch bis 1. März geöffnet

Während das Eis auf den Straßen von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofs vehement bekämpft wird, ist es im Happyland erwünscht – allerdings kann man nur noch kurze Zeit mit Kufen, Eisstock oder Hockeyschläger über das kühle Parkett fegen.

In zwei Wochen geht die fünfte Winterlounge-Saison zu Ende. Am Sonntag, dem 1. März, findet noch einmal das beliebte Publikumseishockey statt – von 9 bis 11 Uhr sind alle herzlich eingeladen, selbst den Schläger zu schwingen. Ausrüstung inklusive Helm ist selbst mitzubringen. Die beliebte Eisdisco mit Live DJ lädt an Freitagen dazu ein, eine heiße Kufe auf das Eis zu legen. Glühwein, Punsch und Maroni heizen den Besuchern zwischendurch ein.

In Klosterneuburg war das Eislaufen ab der Jahrhundertwende ein beliebtes Freizeitvergnügen. Neben dem Gasthaus Herzogshut auf dem Rathausplatz etwa wurde der Sommerturnplatz umfunktionierte. Auch in der Wiener Straße befand sich ein Eislaufplatz. Kinder konnten in der „Schleifschule“ (der genaue Standort ist leider nicht bekannt) unentgeltlich eislaufen. 1932 wurde der Klosterneuburger Eislaufverein gegründet. Natureislaufen ist bei günstiger Witterung auf dem Altarm im Strandbad möglich – in diesem Winter war es jedoch nie kalt genug für eine tragfähige Eisfläche.

Die fünf Jahre, in denen die Winterlounge das Eislaufgeschehen in Klosterneuburg neu belebt hat, sind eine verschwindend kurze Zeit gegenüber der langen Tradition, die Eislaufen in der Menschheitsgeschichte hat. Bereits aus der Urzeit sind Knochen erhalten, die nachweislich als Kufen dienten. Funde stammen vor allem aus Skandinavien, aber auch aus der Schweiz. Im Mittelalter wurde das Eislaufen zum Volksvergnügen, hier kamen erstmals Stahlschienen zum Einsatz. Über Holland, wo auf den zugefrorenen Kanälen gelaufen wurde, und England fand das Eislaufen Eingang in die europäische Gesellschaft. 1742 wurde in Edinburg der erste Eislaufverein gegründet.

Winterlounge: Noch bis 1. März 2015

Öffnungszeiten

Di. bis Mi. 14-19:30 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr. 14-21 Uhr, Sa. 9-19 Uhr, So. 9-18:30 Uhr
Freitag ab 17 Uhr DJ Line/Eisdisco, Sonntag 9 bis 11 Uhr Publikumseishockey.

Foto: Fotostudio Huger

Bildtext: Die Winterlounge ist seit fünf Jahren ein Publikumshit